

Essen, im August 2017

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der neuen Klassen 9

Bestellung des Schulbuchs im Eigenanteil für die künftigen Klassen 9

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Sie werden sicher wissen, dass sich die Erziehungsberechtigten gemäß Lernmittelfreiheitsgesetz an der Beschaffung der Schulbücher für ihre Kinder mit dem festgelegten Kostenbeitrag von 26,00 € pro Schuljahr beteiligen müssen.

Für die Klassen 9 unserer Schule sollen von diesem Betrag für das Schuljahr 2017/18 Lernmittel zur individuellen Förderung in den Hauptfächern für die beiden Abschlussklassen der Mittelstufe angeschafft werden.

Hierzu gibt es zu Beginn des Schuljahres die entsprechenden Informationen durch die Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und auch die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Sammelbestellung. Vor Beginn des Schuljahres brauchen deshalb von Ihnen als Erziehungsberechtigte keine Schulbücher angeschafft werden!!

Für die von der Zahlungspflicht befreiten Erziehungsberechtigten gelten für das Schuljahr 2017/18 weiterhin folgende Regelungen:

1. Kinder von Empfängerinnen/Empfängern von Leistungen (Arbeitslosengeld II) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), die den Leistungsbezug durch eine Bescheinigung des JobCenters nachweisen und
2. Kinder von Empfängerinnen/Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die den Leistungsbezug durch eine Bescheinigung des Sozialamtes nachweisen erhalten die aus dem Eigenanteil zu finanzierenden Bücher leihweise von der Schule.
Diese Bücher sind nach Ablauf des Schuljahres an die Schule zurückzugeben.
3. Kinder von Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten gemäß § 96 Abs. 3 Satz 4 Schulgesetz NRW diese Bücher als Eigentum.

Sollte einer dieser Punkte auf Sie zutreffen, senden Sie bitte umgehend den entsprechenden Bezugsnachweis vom JobCenter oder Sozialamt an unsere Schule (Anschrift s. oben).

Mit freundlichen Grüßen
S. Yilmaz